

## Nachqualifikation zum nachträglichen Titelerwerb eidg. HF-Diplom in Aktivierung

Für Absolvent/innen der *ats* oder des *medi* (Bärau, Burgdorf und Bern)

### A) Grundsätzliche Regelung der Nachqualifikation

(Integration der Berner AT-Absolvent/innen 1981-2010 in die Berner HF-Ausbildung im Anerkennungsverfahren)

Gestützt auf den Rahmenlehrplan (Art. 4.3 Anrechenbarkeit von Kompetenzen und Art. 7.1 Titelführung) werden den Absolvent/innen der **ats** oder des *medi*, die 1981 bis 2010 in Bärau, Burgdorf oder Bern abgeschlossen haben, in einem strukturierten Verfahren ihre bisher erworbenen Kompetenzen an die Berner HF-Ausbildung in Aktivierung (die sich gegenwärtig im Anerkennungsverfahren befindet) angerechnet: Dies führt zu einer Nachqualifikation zur Dipl. Aktivierungsfachfrau HF/ zum Dipl. Aktivierungsfachmann HF, deren Umfang im Einzelfall vom persönlichen Abschlussjahrgang und der eigenen Weiterbildung abhängt.

Die dementsprechende Nachqualifikation besteht aus einem Pflichtteil mit integrierten Kompetenznachweisen plus – für die Diplomjahrgänge 1988 bis 2004 (im 2004: nur für den 8. PAT) – einem individuellen Weiterbildungsteil.

Inhalt und Umfang der nachzuholenden Ausbildungsteile orientieren sich dabei an der jeweiligen Differenz zwischen dem altrechtlichen Ausbildungsgang und dem Rahmenlehrplan 2008 sowie dem entsprechenden Curriculum des *medi* Aktivierung Bern:

- Pro Abschlussjahrgang werden die fehlenden Kern-Inhalte durch Pflichtkurse, mit integrierten Kompetenznachweisen, nachgeholt.
- Fehlen darüber hinaus Ausbildungstage, so sind diese durch individuelle Weiterbildungstage nachzuholen:

**Angerechnet** werden alle ausgewiesenen Weiterbildungen, die nach Abschluss der Ausbildung in Aktivierungstherapie gemacht wurden und einen klaren Zusammenhang mit dem Berufsprofil oder Arbeitsfeld der Aktivierung aufweisen. Entsprechend der vielen unterschiedlichen Aufgabenbereiche in der AT-Praxis, wird bei der Überprüfung der Weiterbildungsnachweise ein grosser fachlicher und inhaltlicher Spielraum gewährt.

**Nicht angerechnet** werden Weiterbildungen im Zusammenhang mit Militärdienst, Zivildienst oder Feuerwehr, Vereinstätigkeit, Familientätigkeit und Sprachkurse.

### B) Je nach Abschlussjahrgang nachzuholende Ausbildungsteile

Für Absolvent/innen der *ats* oder des *medi* (Bärau, Burgdorf und Bern)

#### 1. Pflichtkurse

Für ehemalige Absolvent/innen der Berner „dipl. Aktivierungstherapie Ausbildung“, welche das neue HF-Diplom erwerben möchten:

- zum **Gesundheitsverständnis**, als Grundlage der Ressourcenorientierung in der Aktivierung (für alle Abschlussjahrgänge bis 2010)
- zur überarbeiteten **Methodik der Einzeltherapie** (für alle Abschlussjahrgänge bis 2010)
- zur überarbeiteten **Methodik der Gruppentherapie** (für die Abschlussjahrgänge 1981 bis 2008)
- zur **Gruppendynamik**, als Vorbereitung für die Methodik der Gruppentherapie (für die Abschlussjahrgänge 1981 bis 2002)